

An die Gemeindeverwaltungen
des Kantons Wallis



Unsere Ref. BA/CM

Datum 5. Juli 2022

Indexierung der Gemeindesteuersätze zur Berechnung der Einkommenssteuer / Ausmerzung der kalten Progression

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindepräsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Index der Konsumentenpreise (Basis 1982) am 30.06.2022 gegenüber der letzten Anpassung (im Jahr 2008) um mehr als 3 Prozent angestiegen ist. Der Artikel 178 Absatz 5 des Steuergesetzes des Kanton Wallis (StG) zu den Gemeindesteuern hält fest:

Jedes Mal, wenn der Index der Konsumentenpreise um 3 Prozent steigt, werden die Steueransätze automatisch auf um 3 Prozent höhere Einkommen anwendbar. Die Änderung von 3 Prozent wird basierend auf den letzten angepassten Steuersätzen berechnet. Massgebend ist der Stand des Indexes am dem Beginn der Einschätzungsperiode vorangehenden 30. Juni. Wenn es die finanzielle Situation der Gemeinde erfordert, kann die Urversammlung beschliessen, die Auswirkungen der kalten Progression nicht oder nur teilweise auszumerzen.

Für die Kantonssteuern werden die Steuersätze um 3% auf 163% korrigiert für die Steuerperiode 2023 in Anwendung von Artikel 32 Absatz 4 StG. Der maximale Prozentsatz für die kommunale Steuerberechnung beträgt neu 173%. Falls Ihre Gemeinde beschliessen sollte, die kalte Progression nicht oder nur teilweise auszumerzen, dann muss dieser Entscheid der Urversammlung unterbreitet werden. **Ohne Urversammlungsbeschluss haben die Steuerpflichtigen das Recht, per 1. Januar 2023 eine Indexierung der Gemeindesteuersätze für das Einkommen um 3% zu verlangen.**

Der Artikel 178 Absatz 6 hält auch fest, dass die Urversammlung zu Beginn eines jeden Jahres die nachträgliche Ausmerzung der kalten Progression, die bisher nicht korrigiert wurde, beschliessen kann. Darüber, wie hoch diese nachträglichen Anpassungen oder Teilschritte in Prozent sein müssen, spricht sich das Gesetz nicht aus. Die Urversammlungen können in dieser Frage frei entscheiden.

Für zusätzliche Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Beda Albrecht
Dienstchef

Kopie an Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten

